

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,3/0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß für Einzelhäuser/Doppelhaushälften

0,6/0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß für Einzelhäuser/Doppelhaushälften

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH

FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

E nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser

Baugrenze

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen

Parkstreifen

Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsgrün/Seitenstreifen

Öffentliche Parkfläche

Öffentliche Müllsammelstelle

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserfläche/Graben

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

bei schmalen Flächen

LR Leitungsrecht

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind/Gewässerrandstreifen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

SD Satteldach/gegeneinander versetzte Pultdächer

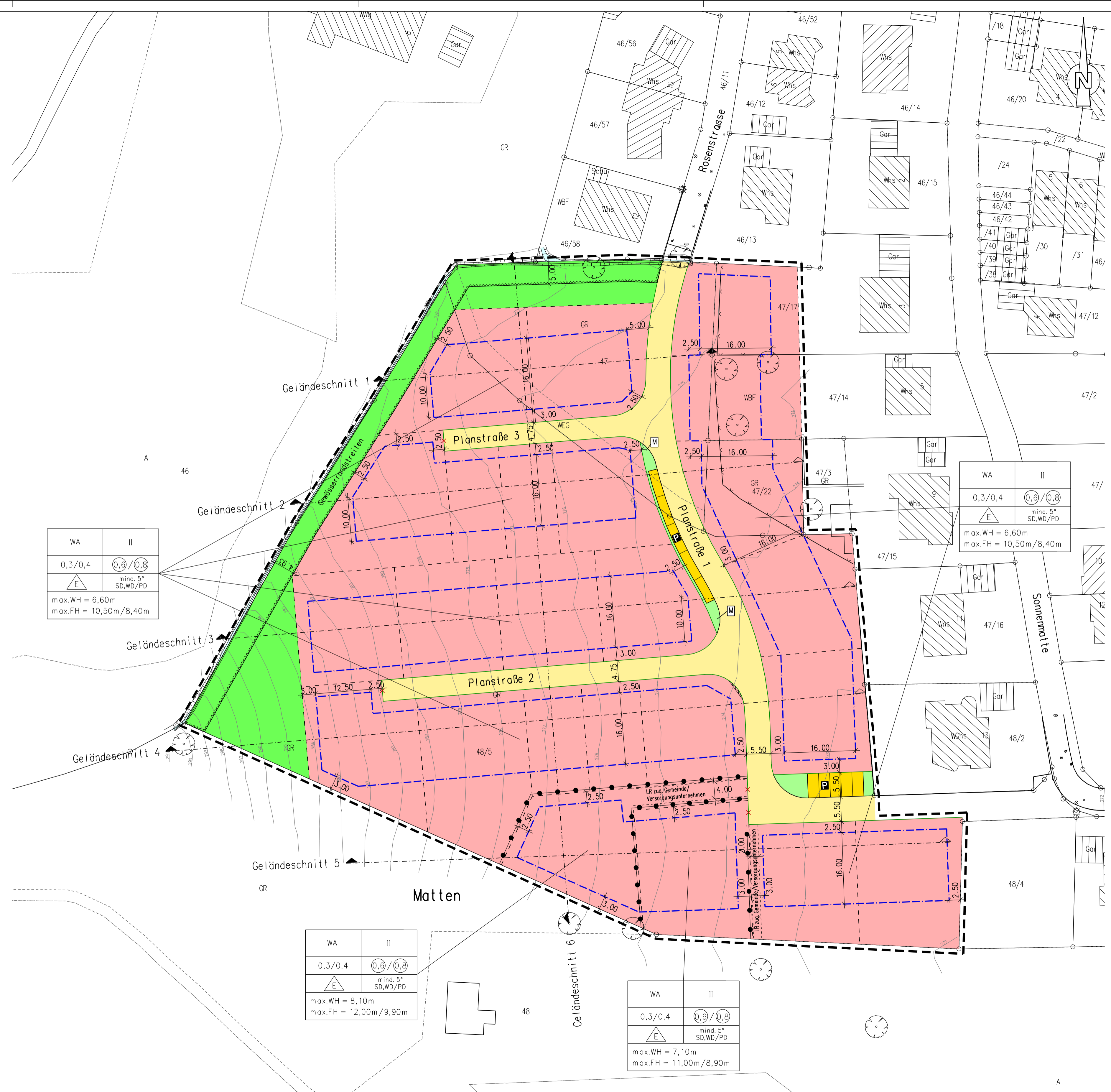
WD Walmdach/Krüppelwalmdach/Zeltdach

PD Pultdach

X unterer Bezugspunkt Höhenlage

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung/Dachform
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe/ maximale Firsthöhe bei Pultdach	



WA	II
0,3/0,4	0,6/0,8
E	mind. 5° SD,WD/PD
max.WH = 6,60m max.FH = 10,50m/8,40m	

WA	II
0,3/0,4	0,6/0,8
E	mind. 5° SD,WD/PD
max.WH = 8,10m max.FH = 12,00m/9,90m	

WA	II
0,3/0,4	0,6/0,8
E	mind. 5° SD,WD/PD
max.WH = 7,10m max.FH = 11,00m/8,90m	

WA	II
0,3/0,4	0,6/0,8
E	mind. 5° SD,WD/PD
max.WH = 6,60m max.FH = 10,50m/8,40m	

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de



VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.10.2014 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 23.10.2014

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 01.04.2015

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 09.04.2015

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.04.2014 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 09.06.2015

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.06.2015 bis 23.07.2015 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 11.06.2015

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Berücksichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 10.06.2015

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 28.07.2015

Gemeinde Oberwolfach, den

Bürgermeister
J. Nowak

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Oberwolfach übereinstimmen.

Gemeinde Oberwolfach, den

Bürgermeister
J. Nowak

IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 31.07.2015 in Kraft getreten.

Gemeinde Oberwolfach, den

Bürgermeister
J. Nowak

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Oberwolfach Rathausstraße 1 77709 Oberwolfach	Anlage:	3	
	Fertigung:	x	
Bebauungsplan "Hoffelder III"	Maßstab:	1:500	
	Datum:		
Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan	bearbeitet:	29.07.2015	Stern
	gezeichnet:	29.07.2015	Robbins
	Fassung vom:	28.07.2015	
	Projekt:	2013-032	
		2013-032_EF_bplan_01	
		H=500 mm B=890 mm STRATIS V14.5	